

## Hausordnung Kindergarten und Primarschule Langenbruck

### Leitidee:

„Wir begegnen einander und der Umwelt mit Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.“

### 1. Allgemeines

→ Die Hausordnung trägt zu einem geordneten Schulbetrieb bei. Gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung ermöglichen ein angenehmes Schulklima.

→ Wir legen gemeinsame Regeln und Grenzen fest, halten sie ein und akzeptieren die Konsequenzen.

→ Alle helfen mit, unnötigen Schmutz, Unordnung, Energieverschwendung und Beschädigungen zu vermeiden.

→ Beschädigungen von Gegenständen sind der Klassen- oder Fachlehrperson unverzüglich zu melden. Bei Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit müssen die Schuldigen für die Reparaturen oder den Ersatz aufkommen.

→ Wertgegenstände werden im Zimmer aufbewahrt. Bei Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände übernimmt die Schule bzw. die Gemeinde keine Haftung.

→ Private elektronische Geräte werden zu Hause gelassen. Ausnahmen genehmigen die Lehrpersonen.

→ Liegengelassene Kleider usw. werden in der Fundkiste deponiert. Fundgegenstände aus dem Mehrzweckgebäude können beim Eingang abgeholt werden. Über Gegenstände, die bis Ende Semester nicht abgeholt werden, verfügt die Schule.

→ Das Rauchen sowie der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel auf dem gesamten Areal der Schule und des Kindergartens sind während der Unterrichtszeit verboten.

→ Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang unter den Kindern. Dazu gehört auch eine Nulltoleranz bei Waffen aller Art. Diese werden eingezogen und müssen bei der Schulleitung von den Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt werden.

### 2. Schulweg

→ Der Schulweg bietet die Möglichkeit, sich zu bewegen. Deshalb begrüßen wir es, wenn die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zu Fuss in die Schule kommen.

→ Fahrräder dürfen die Schülerinnen und Schüler auf Verantwortung der Eltern benützen. Es besteht Helmpflicht. Fahrräder und Trottinette werden nach Möglichkeit in die Fahrradständer beim Schulhaus gestellt.

### **3. Im Schulhaus**

→ In den Schulzimmern werden von allen Schulkindern keine Strassenschuhe getragen. Jedes Kind hat Hausschuhe dabei. Hausschuhe und Kleidungsstücke sind am vorgesehenen Platz zu versorgen.

### **4. Pausen / Pausenplatz**

→ Die Pausen zählen zur Schulzeit und es existiert eine verbindliche Pausenregelung (siehe Webseite).

→ Das Verlassen des Schulareals während der Schulzeit ist nur mit Bewilligung einer Lehrperson erlaubt.

### **5. Sporthalle**

→ Die Sporthalle darf nur mit Innenturnschuhen mit nicht abfärbenden Sohlen betreten werden.

### **6. Zuständigkeit**

→ Für die Einhaltung der Hausordnung sorgen während der regulären Unterrichtszeit die Lehrpersonen, die Schulleitung und der Hauswart.

→ Bei Verstössen entscheidet das Team der Lehrpersonen über die Massnahmen.

Diese Schulhausordnung tritt per 01.02.2026 in Kraft.